

## Lesefassung

### Benutzungsordnung Fitnessraum in der Sport- und Freizeithalle Brokdorf

1. Der Fitnessraum steht jedem Interessenten im Alter von mindestens 16 Jahren zu folgenden Zeiten (Saison: 01.10. – 15.05.) zur Verfügung:

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| Montags:     | 16.30 – 21.00 Uhr |
| Dienstags:   | 16.30 – 21.00 Uhr |
| Mittwochs:   | 16.30 – 21.00 Uhr |
| Donnerstags: | 16.30 – 21.00 Uhr |
2. An den übrigen Wochentagen und Zeiten ist eine Nutzung nur für Mitglieder des SV Brokdorf möglich.
3. Für die Benutzung wird ein Entgelt von 2,00 Euro je Person pro Tag erhoben. Das Entgelt wird durch das Aufsichtspersonal kassiert.
4. Es werden Saisonkarten ausgegeben. Das Entgelt für die Saisonkarte beträgt 90,00 Euro pro Saison.
5. Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
7. Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeithalle in der zurzeit gültigen Fassung sinngemäß.
8. Die Benutzungsordnung für den Fitnessraum in der Sport- und Freizeithalle Brokdorf ersetzt die Benutzungsordnung vom 18.06.2014 ab dem 01.10.2015.

Brokdorf, den 14.04.2015

Gemeinde Brokdorf  
Die Bürgermeisterin  
gez. Elke Götsche